



# Inhalt

V	ernaitenskodex für Lieferanten und Dienstielster	3
	Vorwort	3
	Anwendungsbereich	3
	Gesetzeskonformität des Handelns	3
I.	Soziale Verantwortung	4
	Menschenrechte     Verbot der Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit     Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit     Diskriminierungsverbot	4
	2. Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Gewährleistung einer gerechten Entlohnung Arbeitszeiten	4
	3. Schutz vor unrechtmäßiger Räumung und Beschlagnahme von Grundstücken	4
II.	Ökologische Verantwortung Schutz von Umwelt und Ressourcen Gewährleistung von Produktsicherheit sowie Einhaltung der Anforderungen zu Umgang mit Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen sowie Abfällen	<b>5</b> um
III.	Ökonomische Verantwortung Freier Wettbewerb Soziale Marktwirtschaft Korruptionsbekämpfung Anti-Geldwäsche	6
IV	7. Rechtliche und regulatorische Anforderungen Einhaltung von Rechtsnormen Umgang mit vertraulichen Informationen Interessenkonflikte	7
	Nachwort	8

### Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

### Vorwort

Dieser Verhaltenskodex (der "Kodex") legt die Richtlinien des Verhaltens fest, deren Einhaltung M.M.Warburg & CO als Grundsatz des eigenen unternehmerischen Handelns sieht. Darüber hinaus verlangt M.M.Warburg & CO dessen Einhaltung von Lieferanten und Dienstleistern ("Geschäftspartnern"), wenn sie Produkte und Waren an M.M.Warburg & CO liefern bzw. Dienstleistungen erbringen.

Dieser Kodex ist nicht nur als Regelwerk für bestimmte Situationen, sondern auch als umfassender Leitfaden gedacht, um die gemeinsamen Ziele Achtung von Menschenrechten, Umweltschutz und ein faires Miteinander mit dem wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Der Erfolg dieses Kodex beruht auf dem gesunden Urteilsvermögen unserer Geschäftspartner und dient als verbindlicher Maßstab.

### Anwendungsbereich

Im Sinne dieses Kodex ist ein Geschäftspartner jeder Dritte, der ein Produkt, eine Ware oder eine Dienstleistung für M.M.Warburg & CO bereitstellt. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine eigenen Geschäftspartner und Unterauftragnehmer die Grundsätze und Werte dieses Kodex einhalten.

### Gesetzeskonformität des Handelns

M.M. Warburg & CO verlangt von seinen Geschäftspartnern die vollständige Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Der Geschäftspartner versichert, diesen Kodex im Rahmen der örtlichen Gepflogenheiten und Gesetze, soweit anwendbar, einzuhalten. Von den Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, dass sie alle Bedenken oder vermuteten Verstöße gegen relevante Gesetze oder Vorschriften, die M.M. Warburg & CO betreffen, rechtzeitig an M.M. Warburg & CO melden.

### I. Soziale Verantwortung

#### 1. Menschenrechte

M.M.Warburg & CO verpflichtet sich, die Menschenrechte stets zu respektieren. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Rechte ihrer Mitarbeitenden und der von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Personen in vollem Umfang zu respektieren und gleichzeitig aktiv nach Möglichkeiten zu suchen, diese Rechte zu stärken. Dies gilt vor allem für die Einhaltung der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) kodifiziert sind.

### Verbot der Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit

M.M.Warburg&CO duldet keine Form des Menschenhandels und keine Form der Sklaverei, einschließlich Zwangs- und Schuldknechtschaft, in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Zwangsarbeit von 1930 (Nr. 29) und dem Übereinkommen der IAO zur Abschaffung der Zwangsarbeit von 1957 (Nr. 105). Außerdem stellt der Geschäftspartner sicher, dass keine Minderjährigen- oder Kinderarbeit im Sinne der IAO-Mindestalterkonvention 1973 (Nr. 138) stattfindet.

### Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner versichert, dass alle Mitarbeitenden wie in Artikel 11 der EMRK vereinbart, das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit haben. Dies beinhaltet auch das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.

### Diskriminierungsverbot

Der Geschäftspartner schließt jede Form der Diskriminierung gemäß den Diskriminierungsverboten des <u>Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes</u> aus, welches als Mindeststandard gilt.

### 2. Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen

# Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner muss einen angemessenen Arbeitsschutz für seine Mitarbeitenden gewährleisten, um Unfälle und Gesundheitsprobleme zu vermeiden. Falls es keine oder niedrige gesetzliche Standards gibt, muss der Geschäftspartner Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz einhalten, die mindestens mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vergleichbar sind.

### Gewährleistung einer gerechten Entlohnung

Der Geschäftspartner zahlt Löhne/Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, die einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten. Die Vergütung entspricht mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn und richtet sich nach dem am Ort der Beschäftigung geltenden Recht. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die gesetzlichen Normen und Rechtsvorschriften einzuhalten. Gibt es in dem betreffenden Land keine gesetzlichen Normen, muss der Geschäftspartner sicherstellen, dass die gezahlte Vergütung den Anforderungen an die Festsetzung von Mindestlöhnen gemäß dem Übereinkommen 131 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entspricht.

### Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner hat die nationalen Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten, Ruhepausen und Urlaub sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einzuhalten.

## 3. Schutz vor unrechtmäßiger Räumung und Beschlagnahme von Grundstücken

Der Geschäftspartner führt keine rechtswidrigen Zwangsräumungen durch. Darüber hinaus unterlässt der Geschäftspartner die unrechtmäßige Inanspruchnahme, den Erwerb oder die Bebauung von Grundstücken, die den Lebensunterhalt einer Person sichern.

### II. Ökologische Verantwortung

#### Schutz von Umwelt und Ressourcen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für M.M.Warburg & CO alle geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einzuhalten und sich für eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen einzusetzen. Er sorgt insbesondere für die Einrichtung eines geeigneten Umweltmanagementsystems.

### Gewährleistung von Produktsicherheit sowie Einhaltung der Anforderungen zum Umgang mit Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen sowie Abfällen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dass alle von ihm gelieferten Waren oder Dienstleistungen den Qualitätsoder Sicherheitsstandards entsprechen, die durch die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben sind, und dies auf Verlangen von M.M.Warburg & CO nachzuweisen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Herstellung der von ihm gelieferten Waren die folgenden umweltrechtlichen Abkommen einzuhalten:

- Minamata-Konvention zu Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- <u>Stockholmer Übereinkommen</u> über persistent organische Schadstoffe

# III. Ökonomische Verantwortung

#### Freier Wettbewerb

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Gesetze zum Schutz des freien Wettbewerbs zu beachten und sich am Markt fair zu verhalten. Der Geschäftspartner darf keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen treffen, die den freien Wettbewerb verhindern, einschränken oder verzerren.

### Soziale Marktwirtschaft

Der Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu respektieren und zu unterstützen. Durch sein Handeln trägt der Geschäftspartner dazu bei, eine gerechte und sozial verantwortlich handelnde Wirtschaft zu fördern.

### Korruptionsbekämpfung

Der Geschäftspartner hält die geltenden Antikorruptionsgesetze ein und unterlässt die Beteiligung an jeglicher Form von Korruption oder Bestechung. Dies schließt alle Handlungen ein, die als solche ausgelegt werden könnten.

### Anti-Geldwäsche

Der Geschäftspartner muss die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten und seiner Verpflichtung zur Meldung von Verstößen ordnungsgemäß nachkommen.

# IV. Rechtliche und regulatorische Anforderungen

### Einhaltung von Rechtsnormen

Der Geschäftspartner hat ausreichende Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen, um Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwenden. Mindestanforderung ist dabei die Erfüllung lokaler oder nationaler gesetzlicher Standards, wie sie für M.M.Warburg & CO gelten. Der Geschäftspartner sollte ein Verfahren eingerichtet haben, um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen.

### Umgang mit vertraulichen Informationen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, vertrauliche Daten mit höchster Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln. Dabei achtet der Geschäftspartner stets die in der <u>Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</u> festgelegten Grundsätze. Der Geschäftspartner setzt angemessene Sicherheitsmaßnahmen ein, um die Vertraulichkeit und Integrität dieser Daten zu gewährleisten und M.M.Warburg & CO vor Datenverlust oder –missbrauch zu schützen.

### Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn eine oder mehrere Personen oder Einrichtungen konkurrierende Interessen haben und die Wahrnehmung eines Interesses zum Nachteil eines anderen führen kann. Als Finanzdienstleister führt die Breite des Geschäfts von M.M. Warburg & CO unweigerlich zu tatsächlichen, potenziellen und vermeintlichen Konflikten. M.M. Warburg & CO erwartet, dass ein Geschäftspartner nachweisen kann, wie er mit Interessenkonflikten umgeht. Interessenkonflikte, die während der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an M.M. Warburg & CO auftreten, müssen an M.M. Warburg & CO gemeldet werden, unabhängig davon, ob es sich um persönliche oder berufliche Konflikte des Geschäftspartners oder seiner Mitarbeitenden handelt.

### **Nachwort**

Von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden und Subunternehmern wird erwartet, dass sie Verstöße gegen den Verhaltenskodex ihrem jeweiligen Ansprechpartner bei M.M.Warburg & CO melden und alle Kenntnisse und Informationen über mögliche Verstöße offenlegen. Der Geschäftspartner muss Verstöße gegen den Verhaltenskodex abstellen oder das Ausmaß des Verstoßes minimieren. Ist dies nicht in absehbarer Zeit möglich, muss der Geschäftspartner ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes (inklusive Zeitplan, Maßnahmen und Ziele) entwickeln, dem jeweiligen Ansprechpartner bei M.M.Warburg & CO vorlegen und entsprechend umsetzen. Die Umsetzung des Konzepts ist zu dokumentieren und seine Wirksamkeit zu überprüfen. Die vom Geschäftspartner ergriffenen Maßnahmen sind dem Ansprechpartner bei M.M.Warburg & CO vorzustellen.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann zu einer Einschränkung der Zusammenarbeit mit M.M. Warburg & CO führen. Schwerwiegende Verstöße gegen diesen Kodex berechtigen M.M. Warburg & CO zur außerordentlichen Kündigung bestehender Verträge. M.M. Warburg & CO bittet um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme und Einhaltung des Supplier Code of Conducts (postalisch oder digital). Eine Unterschrift wird nicht benötigt. Vielen Dank.

Impressum:
ESG Management
M.M.Warburg & CO
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg
ESG-Management@mmwarburg.com
Stand 31.07.2024

